



KLEINES DEUTSCHES **C2** SPRACHDIPLOM (KDS)

VERLIEHEN IM AUFTRAG DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Stand: 1. März 2009

Kommentierte Durchführungsbestimmungen zur Prüfung Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) verliehen im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München

Stand: 1. März 2009

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung *Kleines Deutsches Sprachdiplom (C2)* sind Bestandteil der Prüfungsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Das *Kleine Deutsche Sprachdiplom (KDS)* wird vom Goethe-Institut und der Ludwig-Maximilians-Universität München gemeinsam entwickelt.

Das *Kleine Deutsche Sprachdiplom* wird an den in § 2 der Prüfungsordnung des Goethe-Instituts genannten Institutionen weltweit nach einheitlichen Kriterien durchgeführt. Die mündlichen Leistungen werden am jeweiligen Prüfungszentrum von jeweils zwei Prüfenden bewertet. Die schriftlichen Prüfungsteile werden zentral in München bewertet.

Die Prüfung dokumentiert die sechste Stufe – C2 – der im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)* beschriebenen sechsstufigen Kompetenzskala und damit die Fähigkeit zur kompetenten Sprachverwendung. Sie ist durch Prüfungsteil C stärker literaturorientiert.

§ 1 Prüfungsbeschreibung

§ 1.1 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung *Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS)* besteht aus folgenden obligatorischen Teilprüfungen:

- **Mündliche Einzelprüfung:**
 - Aa) *Vorbereitetes Lesen*
 - Ab) *Vortrag und Gespräch*
- **Schriftliche Gruppenprüfung:**
 - Ba) *Texterklärung*
 - Bb) *Ausdrucksfähigkeit*
 - Bc) *Diktat*
 - C) *Lektüre*

§ 1.2 Prüfungsmaterialien

Die Prüfungsmaterialien zum *Kleinen Deutschen Sprachdiplom* bestehen aus Aufgaben- und Prüferblättern.

Die **Aufgabenblätter** enthalten die Prüfungsaufgaben für die Prüfungsteilnehmenden:

- Texte zu Aa) *Vorbereitetes Lesen*,
- drei Themen zur Wahl zu Ab) *Vortrag und Gespräch*,
- Text und Aufgaben zu Ba) *Texterklärung*,
- Aufgaben zu Bb) *Ausdrucksfähigkeit*,
- Texte und Aufgaben zu C) *Lektüre*.

Die Prüfungsteilnehmenden erhalten Schreibpapier und gestempeltes Konzeptpapier.

Die **Prüferblätter** (bzw. das Handbuch. Informationen für Lehrende und Prüfende) enthalten

- Kriterien für die Bewertung Teil A) *mündliche Prüfung*,
- Lösungsvorschläge und Bewertungsvorgaben zu Teil Ba) *Texterklärung*,
- Lösungsvorschläge und Bewertungsvorgaben zu Teil Bb) *Ausdrucksfähigkeit*,
- Text und Bewertungsvorgaben zu Bc) *Diktat*,
- Lösungsvorschläge und Bewertungsvorgaben zu C) *Lektüre*.

Zugang dazu haben ausschließlich die Prüfenden.

Zur Information über Inhalt und Aufbau der Prüferblätter steht den Teilnehmenden ein entsprechendes Muster als **Übungssatz im Internet** zur Verfügung.

Die Prüfungsergebnisse werden in Bereich 41 der Zentrale des Goethe-Instituts erfasst.

§ 1.3 Prüfungssätze

Die Materialien zu einer Prüfung sind in einem Prüfungssatz zusammengefasst.

Der jeweilige Prüfungssatz bleibt inhaltlich vollständig, d. h. die in einem Prüfungssatz zusammengefassten Prüfungsteile, Texte und Aufgaben dürfen nicht gegen andere ausgetauscht werden.

§ 1.4 Prüfungstermine

In Ergänzung zu § 5 der Prüfungsordnung werden die Prüfungstermine für das *Kleine Deutsche Sprachdiplom* für alle Prüfungszentren einheitlich von Bereich 41 der Zentrale des Goethe-Instituts festgelegt. Anmeldefrist für die Prüfung im Mai ist jeweils der 15. März, für die Prüfung im November jeweils der 15. September.

§ 1.5 Zeitliche Organisation

Die mündliche Prüfung findet vor der schriftlichen statt.

Die **mündliche Prüfung** ist eine Einzelprüfung und dauert ca. 20 Minuten.

Zur **Vorbereitung** auf die mündliche Prüfung erhalten die Teilnehmenden für die Teile Aa) *Vorbereitetes Lesen* und Ab) *Vortrag* 40 Minuten Zeit. Die/Der Prüfungsteilnehmende wählt ein Thema und kann für Teil Ab) *Vortrag* **stichwortartige Notizen** machen.

Die **schriftliche Prüfung** dauert insgesamt circa 300 Minuten:

- Ba) *Texterklärung*: 90 Minuten
- Bb) *Ausdrucksfähigkeit*: 60 Minuten
- Bc) *Diktat*: circa 20 Minuten
- C) *Lektüre*: 120 Minuten (plus 10 Minuten für das Zählen der Wörter)

Für chronisch kranke und behinderte Teilnehmende können andere Prüfungszeiten gelten. Einzelheiten sind in den „*Teilnahmebedingungen für chronisch kranke und behinderte Prüfungsteilnehmende*“ geregelt.

§ 1.6 Protokoll zur Durchführung der Prüfung

Über die Durchführung der Prüfung wird ein kurzes Protokoll geführt, das besondere Vorkommnisse während der Prüfung festhält und mit den Prüfungsunterlagen an Bereich 41 der Zentrale des Goethe-Instituts gesandt wird.

§ 2 Die mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus der Vorbereitungszeit für die Teilnehmenden und der eigentlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung mit zwei Prüfenden durchgeführt.

§ 2.1 Prüfungsmaterial

Für die/den Teilnehmende/n und die beiden Prüfenden stehen folgende Materialien zur Verfügung:

- Aufgabenblätter zu Teil Aa) *Vorbereitetes Lesen*
- drei Themen zur Wahl für Ab) *Vortrag* und *Gespräch*
- die Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung
- Protokoll der mündlichen Prüfung.

§ 2.2 Organisation der mündlichen Prüfung

Für die Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung, der nach Möglichkeit so eingerichtet wird, dass eine freundliche und angenehme Prüfungsatmosphäre entsteht.

Die Prüfenden sprechen sich vor der mündlichen Prüfung ab, welche Aufgabe sie bei welchem Prüfungsteil übernehmen wollen.

Die Prüfenden sollten sich bei den Prüfungsteilen abwechseln (prüfen/moderieren bzw. bewerten/Protokoll führen).

Die/Der Teilnehmende hat damit wechselnde Gesprächspartner.

§ 2.3 Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Die Aufsichtsperson gibt ohne Kommentar die Aufgabenblätter Aa) *Vorbereitetes Lesen* und drei Themen aus Ab) *Vortrag* für die mündliche Prüfung aus. Die Vorbereitungszeit beträgt 40 Minuten.

Die/Der Teilnehmende bereitet den *Lesetext* vor und wählt eines der drei Themen für Ab) *Vortrag* und *Gespräch*.

Das Thema sollte sich auf ein Interessengebiet beziehen und nach Inhalt und Umfang so bearbeitet werden, dass es dem sprachlichen Niveau und dem zeitlichen Rahmen der Prüfung angemessen ist (*Vortrag*: 5 Minuten).

Die Teilnehmenden arbeiten still, Gespräche und Hilfsmittel (z. B. Wörterbücher, Grammatiken, ausgearbeitete Konzeptpapiere – mit Ausnahme der nur stichpunktartigen Notizen zum freien *Vortrag* –) sowie technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone, Minicomputer o. Ä. sind nicht erlaubt.

Während der Vorbereitungszeit können sich die Teilnehmenden auf dem ausgegebenen (gestempelten) Konzeptpapier stichpunktartige Notizen zu Ab) *Vortrag* machen, der dennoch **frei vorgetragen werden muss**.

§ 2.4 Ablauf der mündlichen Einzelprüfung

Wie in der schriftlichen Prüfung muss die Identität der/des Teilnehmenden auch für die mündliche Prüfung zweifelsfrei festgestellt werden.

Für die mündliche Prüfung zum *Kleinen Deutschen Sprachdiplom* gilt folgender Ablauf: Grundsätzlich kann die/der Prüfungsteilnehmende wählen, ob sie/er zunächst den vorbereiteten *Text* vorlesen oder zunächst den *Vortrag* halten möchte, an den sich das *Gespräch* anschließt.

1. Bei Teil Aa) liest die/der Teilnehmende den *vorbereiteten Lesetext* laut vor (ca. 5 Minuten).
2. In Teil Ab) hält die/der Teilnehmende einen freien *Vortrag* (ca. 5 Minuten) über das gewählte Thema. Hierzu dürfen nur und **ausschließlich stichpunktartige Notizen** verwendet werden.
3. An den freien *Vortrag* schließt sich ein *Gespräch* (ca. 10 Minuten) mit einer/einem der beiden Prüfenden an. Eine/Ein Prüfende/r leitet das Prüfungsgespräch, die/der andere Prüfende macht Notizen zur Bewertung. Die/Der zweite Prüfende kann sich in das Gespräch einschalten.
4. Am Ende der Prüfung werden Aufgaben- wie Notizblätter eingesammelt.

§ 3 Die schriftliche Prüfung

Da die schriftlichen Prüfungsteile – von regional bedingten und in der Region abgestimmten Erfordernissen abgesehen – weltweit am gleichen Tag und in der von Bereich 41 der Zentrale des Goethe-Instituts empfohlenen Abfolge durchgeführt werden, ergibt sich in der Regel folgender Prüfungsablauf:

vormittags Teil C) *Lektüre*;

nachmittags Teil B mit Ba) *Texterklärung*, Bb) *Ausdrucksfähigkeit* und Bc) *Diktat*.

Aus organisatorisch-technischen Gründen kann die Reihenfolge der Prüfungsteile von den Prüfungszentren abgeändert werden.

Zwischen jedem dieser Teile ist jeweils eine Pause von ca. 30 Minuten vorzusehen.

§ 3.1 Vorbereitung der Prüfungsmaterialien

Vor dem Prüfungstermin bereitet die/der Prüfungsverantwortliche unter Beachtung der Geheimhaltungspflicht die Prüfungsmaterialien vor. Dazu gehört auch eine nochmalige inhaltliche Überprüfung, auch im Hinblick auf Vollständigkeit.

§ 3.2 Ablauf der schriftlichen Prüfung

Unmittelbar vor Beginn der schriftlichen Prüfung werden die Teilnehmenden gebeten, sich mit einem offiziellen Bilddokument (Ausweis/Pass) auszuweisen.

Die/Der Aufsichtführende gibt danach alle notwendigen organisatorischen Hinweise.

Die Teilnehmenden arbeiten still, Gespräche und Hilfsmittel (z. B. Wörterbücher, Grammatiken, ausgearbeitete Konzeptpapiere – mit Ausnahme der nur stichpunktartigen Notizen zum freien *Vortrag* –) sowie technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone, Minicomputer o. Ä. sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Aufgabenblätter bzw. Schreibpapiere nicht vorzeitig abzugeben und den Raum erst nach Ablauf der Prüfungszeit zu verlassen.

1. Die Aufgabenblätter werden grundsätzlich ohne Kommentar ausgegeben; alle Aufgabenstellungen sind auf den Kandidatenblättern erklärt.
2. C) *Lektüre*
Die Aufgabenblätter zu Teil C) *Lektüre* mit den lektüregebundenen Aufgabestellungen zu den Titeln der [Bücherliste](#) (gültig für das Kalenderjahr) werden ausgegeben. Die Teilnehmenden wählen für ihre Bearbeitung zu einem Lektüretitel den Aufgabentyp A und zu einem anderen Lektüretitel den Aufgabentyp B.

Sie erhalten Schreibpapier, in das sie ihre Personalien sowie die Prüfungsdaten eintragen.

Ebenso erhalten sie (gestempeltes) Konzeptpapier für mögliche Konzeptentwürfe und Notizen. Danach beginnt die eigentliche Bearbeitungszeit von 120 Minuten.

3. Die Aufsichtsperson weist die Prüfungsteilnehmenden darauf hin, dass im Prüfungsteil C) *Lektüre* die entsprechenden **Bücher nicht verwendet werden dürfen**.
4. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit erhalten die Teilnehmenden 10 Minuten Zeit, um die Wörter im Prüfungsteil C) *Lektüre* zu zählen und dies zu notieren.
5. Danach werden alle Unterlagen, auch die Konzepte, eingesammelt.
6. Ba) *Texterklärung*
Dieser Prüfungsteil beginnt nach einer längeren Pause.
Die Aufgabenblätter zum Prüfungsteil Ba) *Texterklärung* werden mit Schreibpapier ausgegeben: die Teilnehmenden tragen ihre Personalien sowie die Prüfungsdaten ein. Ebenso erhalten die Teilnehmenden (gestempeltes) Konzeptpapier. Ab jetzt beginnt die Prüfungszeit von 90 Minuten für den Prüfungsteil Ba) *Texterklärung*.
7. Nach Ablauf der Prüfungszeit werden alle Unterlagen zu Ba) *Texterklärung*, auch das Konzeptpapier, eingesammelt.
8. Bb) *Ausdrucksfähigkeit*
Nach einer Pause (ca. 30 Minuten) folgt der Prüfungsteil Bb) *Ausdrucksfähigkeit*.
Die Aufgabenblätter werden ohne Kommentar ausgegeben; die Teilnehmenden tragen ihre Personalien sowie die Prüfungsdaten ein.
Erst danach beginnt die Prüfungszeit von 60 Minuten für den Prüfungsteil *Ausdrucksfähigkeit*.
Die Prüfungsteilnehmenden bearbeiten die Aufgaben direkt auf dem Aufgabenblatt.
9. Nach Ablauf der Prüfungszeit werden die Aufgabenblätter zu Bb) *Ausdrucksfähigkeit* eingesammelt.
10. Es folgt eine Pause von mindestens 20 Minuten.
11. Bc) *Diktat*
Der Prüfungsteil Bc) *Diktat* dauert ca. 20 Minuten. Die Schreibpapiere werden ausgegeben und die Teilnehmenden tragen ihre Personalien sowie die Prüfungsdaten ein.
12. Nun werden gegebenenfalls Eigennamen, anderssprachige Begriffe o. Ä., wie im Aufgabenblatt für die/den Diktierende/n angegeben, für alle gut sichtbar angeschrieben und nötigenfalls erläutert.
13. Das *Diktat* wird insgesamt viermal vorgelesen. Zuerst wird der ganze Text in normalem Sprechtempo vorgelesen.
14. Dann wird jeder Satz in den vorgegebenen Sinneinheiten diktiert, jede Einheit zweimal. Das Satzende wird durch das Diktieren des Satzzeichens (Punkt) markiert;

alle anderen Satzzeichen sowie die Quellenangabe werden nicht mitdiktiert. Erklärungen und Wiederholungen sind nicht gestattet.

15. Abschließend wird der ganze Text noch einmal in normalem Sprechtempo vorgelesen.
16. Danach bekommen die Teilnehmenden 5 Minuten Zeit, um das Geschriebene zu kontrollieren.
17. Nach Ablauf der Prüfungszeit werden die Schreibpapiere mit den *Diktaten* eingesammelt.

§ 4 Bewertung mündliche Prüfung

Die mündlichen Leistungen werden am jeweiligen Prüfungszentrum von jeweils zwei Prüfenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach festgelegten Bewertungskriterien (s. Übungssatz).

Die Bewertung der sprachlichen Leistung der Teilnehmenden sollte in folgenden Schritten ablaufen:

1. Den Prüfenden liegt das Protokoll der mündlichen Prüfung vor, um sich während der Prüfung (gegebenenfalls zunächst auf einer Kopie) Notizen machen und Protokoll führen zu können.
2. Während die/der Teilnehmende spricht, notiert die/der Prüfende, die/der das Gespräch nicht in erster Linie führt, mögliche Punkte anhand der Bewertungskriterien, aber auch Beispiele von kommunikativ gelungenen und weniger gelungenen Äußerungen (Fehlern).
3. Im Bewertungsgespräch unmittelbar nach der Prüfung tragen die Prüfenden ihre Ergebnisse zusammen und einigen sich auf gemeinsame Punktzahlen, die sie in das *Protokoll der mündlichen Prüfung* eintragen; sie einigen sich auf das zu vergebende Prädikat. Kommt keine Einigung zustande, zählt der Mittelwert; letztlich entscheidet die/der Prüfungsverantwortliche.
4. Die beiden Prüfenden unterschreiben das *Protokoll der mündlichen Prüfung*.

§ 5 Bewertung schriftliche Prüfung

§ 5.1 Rücksendung der Prüfungsunterlagen

Nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen werden die Arbeiten der Teilnehmenden an Bereich 41 der Zentrale des Goethe-Instituts gesandt.

§ 5.2 Bewertung

Die schriftlichen Prüfungsteile werden nach Eingang aller schriftlichen Prüfungsarbeiten zentral in München bewertet: sowohl von Bewerberinnen und Bewerbern der Ludwig-Maximilians-Universität München als auch des Goethe-Instituts – jeweils auf der Grundlage einheitlicher Kriterien und voneinander unabhängig.

Die Bewertung erfolgt nach festgelegten Bewertungskriterien.

Die Bewertung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Die Arbeiten werden voneinander unabhängig in zwei Durchgängen bewertet.

Zunächst wird die Erstbewertung der schriftlichen Arbeiten durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit einer kurzen Begründung notiert.

2. Anschließend werden die Arbeiten zur Zweitbewertung gegeben. Die Zweitbewertung wird vorgenommen, die Ergebnisse notiert und ebenfalls eine kurze Begründung gegeben.
3. Alle Bewertenden unterschreiben den bewerteten Prüfungsteil.

§ 5.3 Ausgleichbarkeit im schriftlichen Teil

In Teil B ist eine Minimalpunktzahl für die Teilgebiete Ba) *Texterklärung*, Bb) *Ausdrucksfähigkeit* und Bc) *Diktat* gegeben. Für das Bestehen von Teil B ist aber die Mindestpunktzahl, die sich aus diesen Teilgebieten addiert, ausschlaggebend: mindestens 24 Punkte. Das bedeutet, dass eine Punktzahl, die unter der angegebenen jeweiligen Mindestpunktzahl liegt (z. B. im *Diktat* unter 6 P.), durch die beiden anderen Teilgebiete ausgeglichen werden kann. Teil B ist bestanden, wenn die Gesamtpunktzahl ≥ 24 Punkte lautet.

Dagegen müssen in Teil C) *Lektüre* im Kriterium „Sprache“ und im Kriterium „Inhalt“ jeweils mindestens 9 Punkte erreicht werden – eine Addition auf 18 Punkte genügt hier nicht. Werden entweder im Kriterium „Sprache“ oder im Kriterium „Inhalt“ weniger als 9 Punkte erreicht, so ist Teil C) *Lektüre* nicht bestanden.

§ 6 Punkte und Prädikate, Gesamtpunktzahl und Bestehen der Prüfung, Gesamtergebnis und Zeugnis

Detaillierte Hinweise zur Punktevergabe in jedem einzelnen Prüfungsteil finden sich im Übungssatz.

Die erreichten Punkte der einzelnen schriftlichen Prüfungsteile werden nicht gerundet.

§ 6.1 Punkte und Prädikate in der mündlichen Prüfung

36,00	–	30,00	Punkte	=	sehr gut
29,99	–	24,00	Punkte	=	gut
23,99	–	18,00	Punkte	=	befriedigend
17,99	–	0	Punkte	=	nicht bestanden

Die **mündliche Prüfung** ist mit anderen Prüfungsteilen **nicht ausgleichbar** und muss grundsätzlich mit 50 % bestanden werden.

Liegt die Punktzahl für Artikulation, Intonation und Prosodie (maximal 6 Punkte) unter 2,25 Punkten, so gilt die mündliche Prüfung als nicht bestanden.

§ 6.2 Punkte und Prädikate in der schriftlichen Prüfung

Ba) *Texterklärung*

24,00	–	20,00	Punkte	=	sehr gut
19,99	–	16,00	Punkte	=	gut
15,99	–	12,00	Punkte	=	befriedigend

Bb) *Ausdrucksfähigkeit*

12,00	–	10,00	Punkte	=	sehr gut
9,99	–	8,00	Punkte	=	gut
7,99	–	6,00	Punkte	=	befriedigend

Bc) *Diktat*

Die Fehleranzahl wird anhand einer Tabelle in Punkte umgerechnet, sodass Folgendes gilt:

12,00	–	10,00	Punkte	=	sehr gut
9,80	–	8,00	Punkte	=	gut
7,80	–	6,00	Punkte	=	befriedigend

In Teil B werden die Punkte in Ba) *Texterklärung*, Bb) *Ausdrucksfähigkeit* und Bc) *Diktat* addiert: dabei müssen **insgesamt mindestens 24 Punkte** erreicht werden.

C) *Lektüre*

36,00	–	30,00	Punkte	=	sehr gut
29,99	–	24,00	Punkte	=	gut
23,99	–	18,00	Punkte	=	befriedigend

In Teil C) *Lektüre* müssen sowohl im Kriterium „Inhalt“ als auch im Kriterium „Sprache“ **jeweils mindestens 9 Punkte** erreicht werden, eine Addition auf 18 Punkte genügt hier nicht.

§ 6.3 Gesamtpunktzahl und Bestehen der Prüfung

Punkte	Prädikat
120,00 – 100,00	sehr gut
99,99 – 80,00	gut
79,99 – 60,00	befriedigend
59,99 – 0	nicht bestanden

§ 6.4 Gesamtergebnis, Ergebnismitteilung und Zeugnis

Zur Ermittlung des schriftlichen Gesamtergebnisses durch Bereich 41 der Zentrale des Goethe-Instituts werden die erreichten Punktwerte aller schriftlichen Prüfungsteile aus beiden Bewertungen inklusive zwei Kommastellen addiert. Dabei wird automatisch der mathematische Mittelwert errechnet.

Die erreichten Punkte der mündlichen Prüfung werden ebenfalls zentral für die Berechnung des Gesamtergebnisses erfasst.

Dieses Prüfungsergebnis wird in die **Ergebnismitteilung** für die/den Prüfungsteilnehmende/n übertragen und bei Bestehen der Prüfung im **Zeugnis** einem Prädikat zugeordnet.

Aufgrund der zentralen Bewertung werden Ergebnismitteilung und Zeugnis ca. **vier Monate nach Durchführung der Prüfung**, gerechnet ab Prüfungstermin, an das Prüfungszentrum gesandt, an dem die Prüfung abgelegt wurde. Auch bei Nichtbestehen der Prüfung wird eine Ergebnismitteilung versandt.

Bei bestandener Prüfung werden Ergebnismitteilung und Zeugnis des Goethe-Instituts über das *Kleine Deutsche Sprachdiplom verliehen im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München* an das entsprechende Prüfungszentrum geschickt.

Dieses leitet die Unterlagen per Post an die Adresse weiter, die bei der Anmeldung angegeben wurde.

Eine individuelle vorzeitige Ergebnismitteilung ist nicht möglich (vgl. § 14 der Prüfungsordnung).

Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung (Duplikat) ist kostenpflichtig (vgl. § 15 der Prüfungsordnung).

§ 7 Wiederholung der Prüfung und Teilwiederholung

Es gilt § 16 der Prüfungsordnung.

Die Prüfung kann als Ganzes, auch zur Verbesserung des Prädikats, beliebig oft wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen eines Teils (A, B **oder** C) kann **dieser Teil innerhalb** eines Zeitraums von **zwölf Monaten** nur **einmal** wiederholt werden. Das Gesamtprädikat (die Gesamtnote) lautet dann, unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl, „befriedigend“.

Das Prüfungszentrum erhebt eine Bearbeitungsgebühr für die Teilwiederholung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. März 2009 in Kraft und gilt erstmals für Prüfungsteilnehmende, deren Prüfung nach dem 1. März 2009 stattfindet.

Im Falle von sprachlichen Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Sprachversionen der Durchführungsbestimmungen ist für den unstimmigen Teil die deutsche Fassung maßgeblich.

© Goethe-Institut 2009

Goethe-Institut e.V.
Bereich 41 - Sprachkurse und Prüfungen
www.goethe.de/pruefungen

Gestaltung: Felix Brandl Graphik-Design | München